Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang | Nr. 05 | 30. Mai 2017

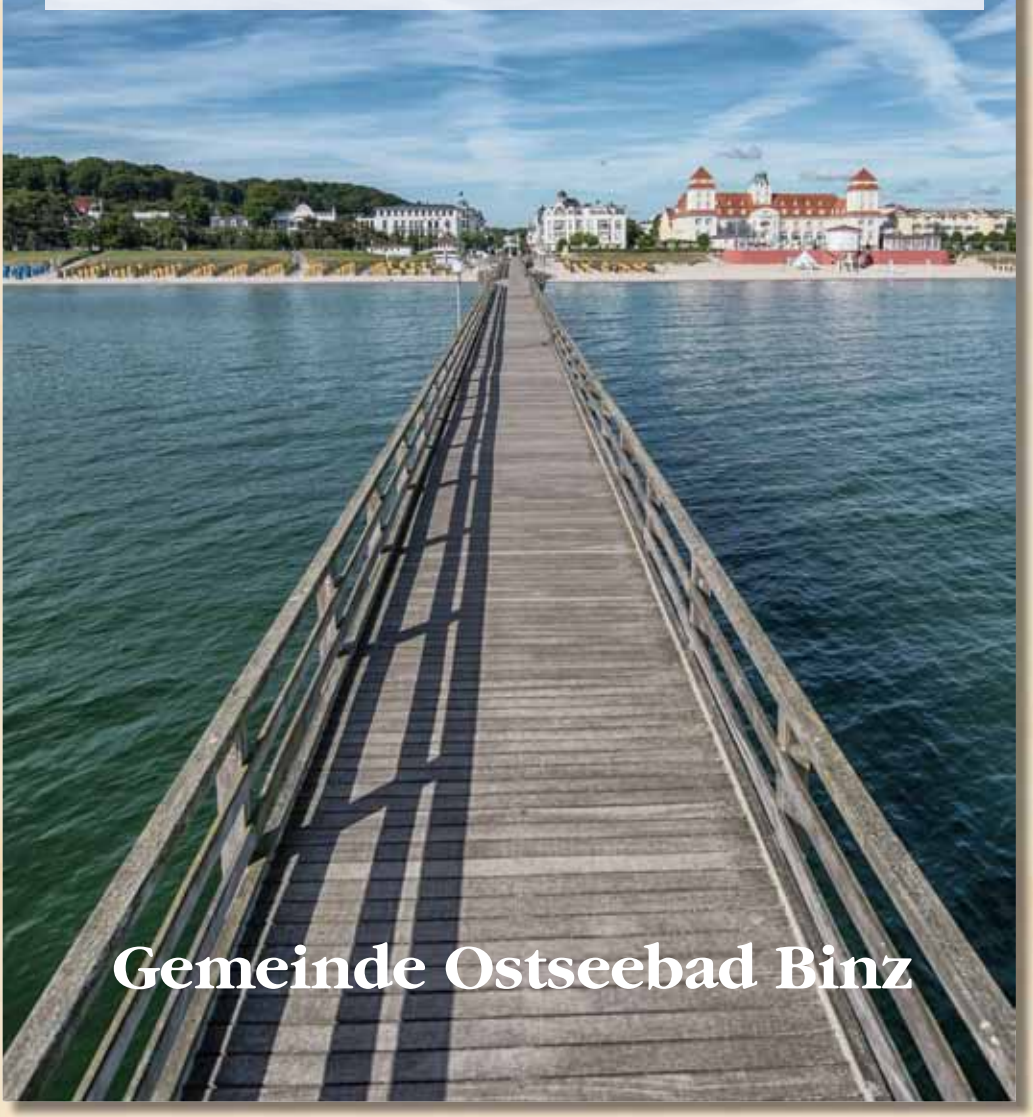

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1659. Bekanntmachung Seite 3
Tagesordnung auf der 21. Sitzung der Gemeindevertretung

1660. Bekanntmachung Seite 5
Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 36
„ Gewerbegebiet III Prora " der Gemeinde Ostseebad Binz

1661. Bekanntmachung Seite 8
Beschluss zur Satzung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 10 „An der Proraer Chaussee" der Gemeinde Ostseebad Binz

1662. Bekanntmachung Seite 10
Beschluss zur Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4 „Altes Heizwerk" der Gemeinde Ostseebad Binz

1663. Bekanntmachung Seite 12
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 35
„Wohnen an der Granitz" der Gemeinde Ostseebad Binz

1664. Bekanntmachung Seite 12
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bereich - 1. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora")

1665. Bekanntmachung Seite 12
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes
Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz

1666. Bekanntmachung Seite 13
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz

1667. Bekanntmachung Seite 13
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2017 Seite 14

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1659. Bekanntmachung

Tagesordnung auf der 21. Sitzung der Gemeindevertretung

hiermit lade ich Sie zur 21. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem

1. Juni 2017,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung

-öffentlicher Teil-

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6.4.2017 - öffentlicher Teil

4. Informationen der Vorsitzenden

5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Einwohnerfragestunde

8. Informationen der Geschäftsführerin der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Frau Schierhorn

9. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

10. Beschlussvorschlag zur 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

11. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 31 „Parken am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Abwägungsbeschluss

12. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 31 „Parken am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss

13. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Beschluss über den Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag)

14. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Abwägungsbeschluss

15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss

16. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

17. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Aufstellungsbeschluss

18. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss

19. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Aufstellungsbeschluss

20. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss

21.Antrag der Fraktionen zur Entwicklung EWE-Gelände / Haus der Binzer Vereine

-nichtöffentlicher Teil-

22. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6.4.2017 - nichtöffentlicher Teil

23. Grundstücksangelegenheiten
23.1 Beschlussvorschlag zum Ankauf einer Teilfläche in der Gemarkung Prora
23.2 Beschlussvorschlag zum Ankauf eines Flurstückes in der Gemarkung Binz von der BVVG

24. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1660. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „ Gewerbegebiet III Prora " der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 09-19-2017 vom 02.03.2017 den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Das Plangebiet besteht aus dem schmalen Streifen zwischen der Poststraße und der Eisenbahntrasse in Prora sowie der anteiligen Straßenfläche. Es umfasst mit den Flurstücken 5/205, 5/143, 5/144,5/145, 5/146, 5/209, 5/210, 5/211, 5/212, 5/213, 5/214, 5/215 (teilweise) der Gemarkung Prora, Flur 7 sowie den angrenzenden Straßenflächen der Poststraße (Flurstücke 5/35 (teilw.), 5/85 (teilw.) der Flur 7 sowie 11/29 (teilw.)
der Flur 6 eine Fläche von ca. 1,5 ha.
Das Plangebiet wird begrenzt
- im Westen durch die Bahngleise der IC-Strecke Bergen – Binz,
- im Norden durch eine Brachfläche,
- im Osten durch die Poststraße.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, den 30. Mai 2017

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Anlage Auszug Bebauungsplanes Nr. 36 „ Gewerbegebiet III Prora “ (Darstellung unmaßstäblich)

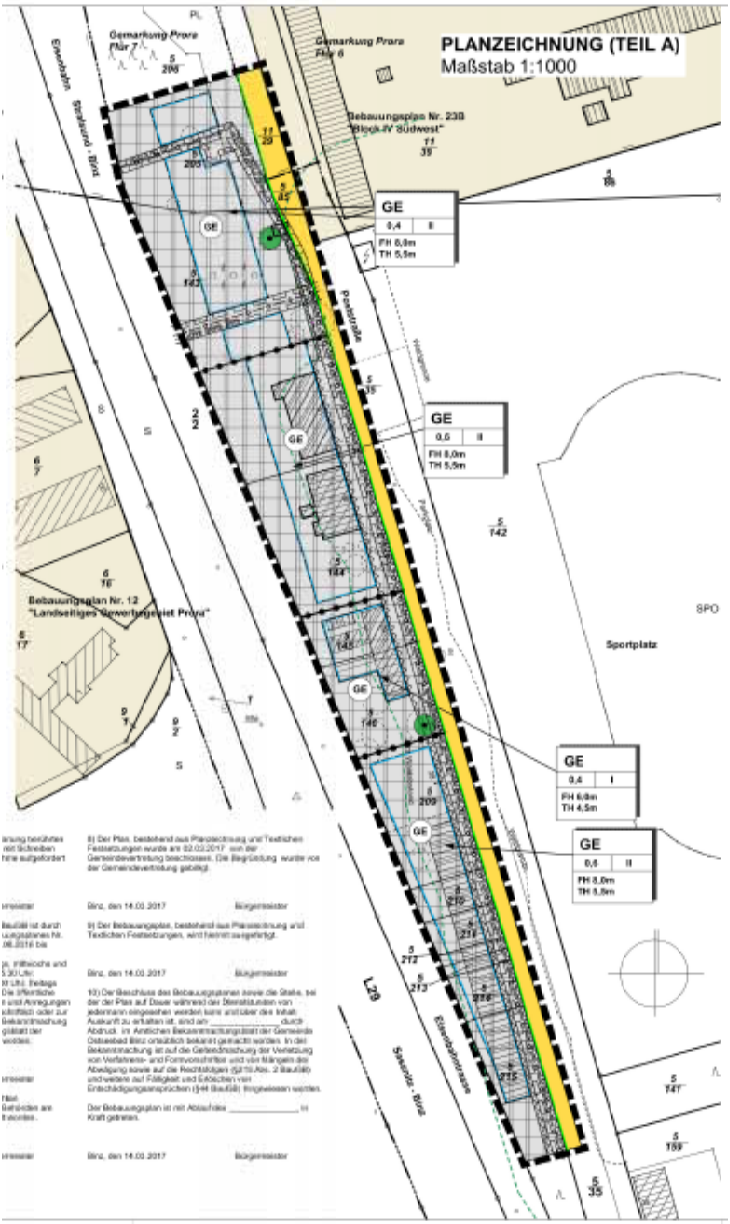

1661. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 27-20-2017 vom 06.04.2017 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich umfasst eine kleine Teilfläche des bestandskräftigen Bebauungsplanes, bestehend aus den Flurstücken 217/65, 217/63 (teilw.), 217/67 (teilw.) der Gemarkung Binz, Flur 2 mit insgesamt rund 0,1 ha.

Der Änderungsbereich schließt allseitig an den fortgeltenden Bebauungsplan Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ an und wird begrenzt im Nordwesten, Westen und Süden durch die Grün- und Waldflächen der Schmachter-See Promenade und im Nordosten und Osten durch Gewerbeflächen (Parkplatz Kaufhaus Stolz).

Die Satzung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, den 30. Mai 2017

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Anlage Auszug 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ (Darstellung unmaßstäblich)

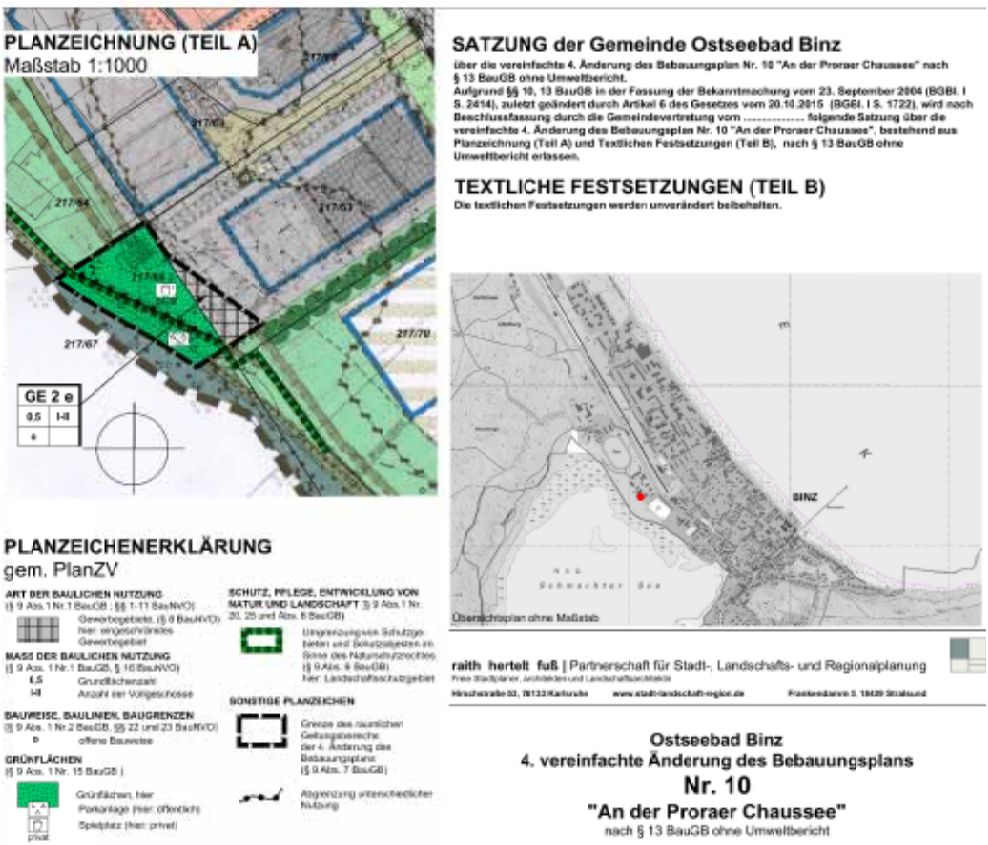

1662. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 29-20-2017 vom 06.04.2017 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung vom 16.03.2012, rechtsverbindlich seit 05.04.2012.

Die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, den 30. Mai 2017

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Anlage Auszug Geltungsbereich 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ (Darstellung unmaßstäblich)

1663. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - Alter Sportplatz)

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 28. Juni 2017, um 17.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - Alter Sportplatz) durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1664. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - 1. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“)

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 28. Juni 2017, um 17.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich - 1. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“) durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1665. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 28. Juni 2017, um 17.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1666. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 28. Juni 2017, um 17.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1667. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 28. Juni 2017, um 17.00 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ durch.
Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2017

01.06.	Ingrid Kunze	70
03.06.	Leonora Bening	70
04.06.	Dr. Hans-Werner Giebe	70
07.06.	Reinhard Gutt	70
07.06.	Adelheid Wüstenhagen	80
11.06.	Martin Peters	70
14.06.	Henryk Piasecki	70
16.06.	Heinz Schrenk	75
18.06.	Renate Auras	80
18.06.	Rüdiger Bäßler	70
20.06.	Emma Fischer	85
20.06.	Ingeborg Rudolf	80
26.06.	Manfred Kaiser	70
26.06.	Inge Koos	75
27.06.	Hartmut Böhm	75
27.06.	Günther Bollwahn	90
27.06.	Brunhilde Schwohl	80

01.06. Diamantene Hochzeit - Ilse und Georg Andraschek - Binz / OT Prora

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag